

Factsheet

„Bildungsgerechtigkeit in Deutschland“

Bildungserfolg hängt oft vom Elternhaus ab, staatliche Unterstützung kommt selten an – Studien und Statistiken im Überblick.

Gerechtigkeit herzustellen gehört zu den wichtigsten politischen Zielen beim Thema Bildung. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die bestmögliche Förderung erhalten, um ihr Potenzial zu entfalten und ihre Stärken zu nutzen. Mit diesem Factsheet möchten wir Sie dazu anregen, über Bildungsgerechtigkeit zu berichten. Als Hilfestellung für Ihre Recherchen haben wir Zahlen, Fakten und Studien für Sie zusammengetragen. Alle Informationen sind nachprüfbar, sie stammen aus seriösen und öffentlich verfügbaren Quellen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass noch viel zu tun ist, um Chancengerechtigkeit in der Bildung zu erreichen. Ab Seite 2 stellen wir Ihnen drei aktuelle Studien vor, die den Stand der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland untersucht haben.

Gelingt es nicht, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten bestmöglich ausbauen, dann verlieren nicht nur die Betroffenen selbst – unsere Wissensgesellschaft ist auf gut ausgebildeten Nachwuchs angewiesen. Ein Instrument, um Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien mehr Teilhabe und Förderung zu ermöglichen, ist das 2011 aufgelegte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Allerdings nehmen viele Berechtigte die Leistungen nicht in Anspruch. Ab Seite 6 erfahren Sie, wie hoch die Inanspruchnahme in den verschiedenen Bundesländern ist und wieso ein Teil der Gelder nicht abgerufen wird.



Thomas Momotow
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02 34/97 60-122
tmomotow@studienkreis.de

Studienkreis GmbH
Universitätsstraße 104
44799 Bochum

Stand: Mai 2022

Bildungsgerechtigkeit in Deutschland – aktuelle Studien

Bereits bei der Einschulung sind Kinder in Deutschland unterschiedlich gut aufgestellt für ihren Bildungsweg. Einige haben zuhause viel Förderung erfahren und fiebern schon dem Moment entgegen, in dem sie selbst Bücher lesen oder sich beim Rechnen beweisen können. Andere bringen weniger Vorkenntnisse und Selbstbewusstsein in die Grundschule mit, weil ihre Eltern diese Art der Förderung nicht leisten konnten.

Aus diesen anfangs noch geringen Unterschieden kann schnell eine größere Ungleichheit entstehen – Bildungsforscher*innen sprechen dann vom „Matthäus-Effekt“. Er geht auf eine Stelle aus dem Matthäus-Evangelium zurück: „Denn wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat.“ (Mt 25, 29). Anders gesagt: Diejenigen, die schon einen Bildungsvorsprung haben, können ihn weiter ausbauen. Die Übrigen fallen weiter zurück. Während der Corona-Pandemie hat sich diese Schere noch weiter geöffnet.

Hier stellen wir Ihnen drei aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen vor, die den Stand und die Wahrnehmung der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland näher beleuchten.

IQB-Bildungstrend

Mit dem „Bildungstrend“ veröffentlicht das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) regelmäßig Berichte, die die Bundesländer bei der schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützen sollen. Im Kern untersucht der Bildungstrend, wie gut die Schülerinnen und Schüler die von der KMK entwickelten Bildungsstandards erreichen. Dabei erheben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch soziodemografische Daten. Der IQB-Bildungstrend 2018 ist der jüngste Bericht des Instituts, er nimmt die Kompetenzen von Jugendlichen in Klasse 9 in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern in den Blick.

Link:

<https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2018/Bericht/>

Die wichtigsten Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischen Leistungen im Überblick:

- In allen untersuchten Fächern und Kompetenzbereichen geht ein höherer sozioökonomischer Status mit besseren Leistungen einher.
- Die soziale Herkunft ist für den Kompetenzerwerb in Mathematik und den Naturwissenschaften in der Sekundarstufe 1 in hohem Maße relevant.
- Zwischen den Bundesländern gibt es große Unterschiede: In Berlin ist der Zusammenhang besonders stark ausgeprägt, in Brandenburg hingegen am niedrigsten.
- Der Anteil der Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund in Klasse 9 ist im Vergleich zu 2012 um neun Prozent gestiegen.
- In allen untersuchten Fächern und Kompetenzbereichen bestehen signifikante Nachteile für Jugendliche aus zugewanderten Familien, insbesondere, wenn die Jugendlichen selbst im Ausland geboren sind („erste Generation“).
- In den Naturwissenschaften sind die Nachteile stärker ausgeprägt als in Mathematik.
- Bei der in Deutschland geborenen „zweiten Generation“ haben sich die Disparitäten im Vergleich zu 2012 verringert.
- Zu einem Teil lassen sich die zugewanderungsbezogenen Disparitäten auf die soziale Herkunft zurückführen. Aber auch die in der Familie gesprochene Sprache wirkt sich auf den Kompetenzerwerb aus – auch in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern.

DGB-Expertise: „Alle Jahre wieder – zur Konstanz sozialer Ungleichheit in und durch Deutschlands Schulen“

2021 stellte der Deutsche Gewerkschaftsbund eine **Untersuchung zu sozialer Ungleichheit** im Schulsystem vor. Die wissenschaftliche Leitung lag bei dem renommierten emeritierten Professor für Erziehungswissenschaft Klaus Klemm. Für die Studie hatte Klemm untersucht, wie sich die soziale Ungleichheit in Schulen zwischen 2000 und 2019 in Deutschland entwickelt hat. Dazu analysierte er verschiedene **Schulleistungsstudien** aus diesem Zeitraum, darunter PISA, die Grundschul-Lese-Untersuchung IGLU und die Mathematik-Studie TIMSS.

Link:

<https://www.dgb.de/++co++b4d92e28-0aff-11ec-b945-001a4a160123Bericht/>

Link:

<https://www.kmk.org/themen/qualitaets-sicherung-in-schulen/bildungsmonitoring/internationale-schulleistungsvergleiche.html>

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Die erste PISA-Studie 2000 hatte zum ersten Mal im internationalen Vergleich untersucht, wie eng die Lesekompetenz 15-Jähriger mit der sozialen Herkunft zusammenhängt. Deutschland schnitt am schlechtesten von allen beteiligten Ländern ab. 18 Jahre später hatte sich wenig getan: In der PISA-Studie 2018 erreichte Deutschland Platz 33 der 36 teilnehmenden Länder.
- Die Analyse der Grundschul-Lese-Studien IGLU zeigt, dass sich der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Lesekompetenz zwischen 2001 und 2016 verschärft hat.
- Bei den TIMSS-Studien zeigte sich im Kompetenzbereich Mathematik zunächst zwischen 2007 und 2015 eine Verbesserung: Die Differenz zwischen Jugendlichen mit beruflich am höchsten und niedrigsten gestellten Eltern („EGP-Klassen“) war von 60 auf 46 Testpunkte gesunken. In den Folgejahren stieg sie aber wieder, in der letzten TIMSS-Studie 2019 lag die Differenz bei 58 Punkten.
- In den Naturwissenschaften zeigte sich in der TIMSS-Studie 2019 mit 61 Testpunkten eine geringere Differenz als 2007 (69 Testpunkte). Die geringste Differenz fand das TIMSS-Team allerdings 2011 (55 Testpunkte).
- Zwei Studien des Instituts zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) zeigen einen Anstieg von 81 auf 86 Testpunkte Differenz in der Lesekompetenz sowie von 78 auf 85 Testpunkte in Mathematik.
- Im Fazit der Studie folgert Klemm, dass kein echter Fortschritt bei der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland erkennbar ist.

forsa-Studie der Initiative „Tag der Bildung“: Meinungen zum deutschen Bildungssystem

Im September und Oktober 2021 befragte das Meinungsforschungsinstitut forsa 1.000 Jugendliche und junge Erwachsene unter anderem zu **Chancengleichheit im Bildungssystem**. Auftraggeberin der Studie war die Initiative Tag der Bildung – ein Zusammenschluss der Baden-Württemberg Stiftung, der BildungsChancen gmbH, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, SOS-Kinderdörfer weltweit sowie des Stifterverbandes.

Link:

<https://www.tag-der-bildung.de/forsa-umfrage/>

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- 59 Prozent der Befragten glauben nicht, dass im deutschen Bildungssystem Chancengerechtigkeit herrscht.
- Der Anteil derjenigen, die das Bildungssystem nicht für chancengerecht halten, ist seit 2015 leicht gestiegen – das zeigt der Vergleich mit Befragungen früherer Jahre. 2015 glaubten 44 Prozent der Befragten an Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, 2018 sogar 51 Prozent. 2021 waren nur noch 39 Prozent dieser Ansicht.
- Befragte Schülerinnen und Schüler, die eine Haupt-, Real- oder Gesamtschule besuchten, vertrauen mit 47 Prozent deutlich häufiger auf die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem als Schülerinnen und Schüler am Gymnasium (36 Prozent).
- Männer sind kritischer: 63 Prozent der befragten Männer, aber nur 55 Prozent der Frauen zweifelten an der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem.
- 67 Prozent der Befragten waren der Ansicht, dass die Bildung der Eltern einen großen oder sehr großen Einfluss darauf hat, ob ein Kind in Deutschland eine gute Bildung erhält. 90 Prozent glaubten, dass die Zuwendung und Unterstützung der Eltern einen großen oder sehr großen Einfluss haben. Den kulturellen Hintergrund der Eltern hielten 51 Prozent für einen relevanten Faktor. Den stärksten Einfluss allerdings attestierten die Befragten der Qualität der Schule und der Lehrkräfte (92 Prozent).
- Im Vergleich mit Befragungen seit 2016 zeigt sich, dass der Einfluss der elterlichen Bildung sowie des kulturellen Hintergrundes der Eltern 2021 höher eingeschätzt wurde als 2016. Der Anteil derjenigen, die den Einfluss der elterlichen Bildung auf den Lernerfolg für groß oder sehr groß halten, ist von 53 auf 67 Prozent gestiegen. Den 51 Prozent, die 2021 den kulturellen Hintergrund der Eltern für einen wichtigen Einfluss hielten, standen 2016 31 Prozent der Befragten gegenüber.

Das Bildungs- und Teilhabepaket

2011 hat die Bundesregierung das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** vorgestellt. Die Leistungen richten sich an Familien mit niedrigem Einkommen und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an kostenpflichtigen Schulangeboten, an Lernförderung und Freizeitaktivitäten. Allerdings rufen viele Menschen die Leistungen nicht ab, obwohl sie einen Anspruch darauf haben.

Link:

https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-III/Bildungspaket/Leistungen/leistungen-bildungspaket_art.html

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Überblick

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), wenn

- sie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen,
- ihre Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten,
- sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder
- die Eltern spezifische Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht decken können.

Das Bildungs- und Teilhabepaket übernimmt die Kosten für

- eintägige Schul- und Kitaausflüge sowie mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- den persönlichen Schulbedarf (156 Euro je Schuljahr),
- die Beförderung der Berechtigten zur Schule (tatsächliche Kosten),
- Lernförderung (tatsächliche Kosten – Nachhilfe kann genutzt werden, wenn die Schule keine eigenen Förderprogramme anbietet und die Lehrkräfte den Bedarf bestätigen – auch, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist),
- die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule oder Kita,
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, zum Beispiel in einem Sportverein oder einer Musikschule (15 Euro im Monat).

Wer hat Anspruch auf welche Leistungen?

- Hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres haben einen Anspruch auf Leistungen für Bildung, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Hilfebedürftige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.
- Hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege haben Anspruch auf einen Teil der Leistungen für Bildung.

Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Einzelne Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden sehr häufig abgerufen, andere dagegen seltener. Da während der Corona-Pandemie nicht alle Leistungen abgerufen werden konnten (zum Beispiel, weil gar keine Klassenfahrten stattfanden), haben wir für Sie Zahlen ab 2019 zusammengestellt – so gewinnen Sie zugleich einen Eindruck, welche Leistungen vor der Pandemie in Anspruch genommen wurden und wie sich die Pandemie hier ausgewirkt hat. Für alle Leistungen gilt: Ein großer Teil der Berechtigten nimmt den Anspruch nicht wahr (vgl. Übersicht der Leistungsberechtigten ab S. 8).

Die Tabelle zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche in den Bundesländern von 2019 bis 2021 BuT-Leistungen nach § 34 des 3. Kapitels SGB XII erhalten haben. Die Zahlen schwanken stark zwischen den Monaten, unter anderem, weil bestimmte Leistungen zu festen Terminen zweimal im Jahr ausgezahlt werden, zum anderen, weil die Lage der Ferien den Abruf der Leistungen beeinflusst. Deshalb gibt die Tabelle Spannbreiten an: Sie beziehen sich auf die niedrigste und höchste monatliche Anzahl an Leistungsempfänger*innen in dem jeweiligen Jahr.

Link:

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_34.html

Ein Lesebeispiel: In Baden-Württemberg haben 2021 in jedem Monat zwischen 15 und 75 Kinder und Jugendliche BuT-Leistungen für Schüler*innenbeförderung erhalten.

Bundesland	Jahr	Leistungs-empfänger*innen insgesamt (Mehrfachnennungen möglich)	Schul-ausflüge	Mehrtätige Klassen-fahrten	Schulbedarf	Schüler*-innenbe-förderung	Lern-förderung	Mittags-verpflegung	Soziale Teilhabe ¹
Deutschland	2021	3.885 – 12.600	265 – 395	45 – 220	20 – 10.500	115 – 225	185 – 345	2.685 – 3.775	1.160 – 1.465
	2020	3.620 – 12.340	345 – 650	115 – 470	30 – 10.060	120 – 265	130 – 315	2.570 – 4.190	1.225 – 1.590
	2019	4.664 – 12.780	526 – 723	336 – 655	13 – 10.341	187 – 787	173 – 397	3.142 – 4.122	1.491 – 1.644
Baden-Württemberg	2021	145 – 585	0 – 10	0 – 10	0 – 510	15 – 75	5 – 15	35 – 95	30 – 45
	2020	100 – 575	0 – 10	0 – 15	0 – 515	10 – 85	5 – 15	25 – 105	35 – 45
	2019	179 – 575	0 ² – 14	0 – 20	0 ² – 499	22 – 100	3 – 15	29 – 104	34 – 51
Bayern	2021	235 – 810	0 – 75	0 – 80	0 – 640	0 – 0	10 – 30	155 – 255	95 – 120
	2020	220 – 815	0 – 110	70 – 120	0 – 580	0 – 0	5 – 25	135 – 320	105 – 155
	2019	309 – 919	90 – 117	99 – 127	0 ² – 691	0 – 0	6 – 25	182 – 315	135 – 169
Berlin	2021	70 – 885	0 – 0	0 – 15	0 – 870	0 – 0	5 – 5	0 – 5	65 – 70
	2020	85 – 975	0 – 0	5 – 40	0 – 940	0 – 5	0 – 5	0 – 0	80 – 100
	2019	130 – 1.150	0 ² – 0	15 – 74	0 – 1.051	4 – 528	4 – 11	0 – 10	98 – 123
Brandenburg	2021	240 – 865	0 – 10	0 – 5	0 – 715	5 – 15	0 – 10	190 – 295	50 – 70
	2020	195 – 775	0 – 15	0 – 15	0 – 625	5 – 20	0 – 10	130 – 355	65 – 85
	2019	245 – 761	0 – 21	0 ² – 34	0 – 597	11 – 20	0 – 16	171 – 274	76 – 91
Bremen	2021	80 – 210	0 – 25	0 – 5	0 – 100	0 – 5	0 – 0	5 – 110	0 – 5
	2020	105 – 295	0 – 20	0 – 15	0 – 120	0 – 0	0 – 5	100 – 170	5 – 15
	2019	164 – 305	0 – 48	0 – 19	0 – 127	0 ² – 4	0 – 5	149 – 174	5 – 13



¹ Offizieller Titel: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

² Zahlenwert in einigen Monaten in 2019 „unbekannt oder geheim zu halten“

Bundesland	Jahr	Leistungs-empfänger*innen insgesamt (Mehrfachnennungen möglich)	Schul-ausflüge	Mehrtätige Klassen-fahrten	Schulbedarf	Schüler*-innen-be-förderung	Lern-förderung	Mittags-verpflegung	Soziale Teilhabe ¹
Hamburg	2021	185–605	0–10	0–10	0–555	15–20	10–55	160–220	0–35
	2020	45–615	0–15	0–15	0–560	0–20	0–50	0–160	30–55
	2019	82–470	4–19	0 ² –38	0 ² –426	0–27	0–61	0–214	29–61
Hessen	2021	265–1.320	0–10	0–20	10–1.200	5–25	5–20	165–270	50–75
	2020	245–1.370	0–10	0–60	10–1.275	0–20	5–25	150–270	65–105
	2019	321–1.034	6–20	13–60	0–918	0–3	6–29	195–262	99–120
Mecklen-burg-Vorpommern	2021	295–460	70–105	0–5	0–330	0–0	5–15	265–320	145–185
	2020	335–540	105–145	0–15	0–390	0–0	5–15	295–365	180–220
	2019	321–542	68–130	0 ² –20	0 ² –414	0–3	8–17	271–345	152–225
Nieder-sachsen	2021	430–1.830	0–30	0–20	0–1.555	0–15	75–120	225–435	150–195
	2020	275–1.650	0–35	0–55	10–1.515	5–15	25–85	140–380	95–135
	2019	426–1.640	14–67	32–72	0 ² –1.434	6–17	44–94	222–415	105–144
Nordrhein-Westfalen	2021	605–1.910	65–155	30–60	0–1.550	15–15	30–65	490–685	170–685
	2020	615–2.175	95–235	30–90	0–1.790	10–20	35–70	475–815	205–290
	2019	772–2.252	147–241	56–140	0 ² –1.863	9–16	28–92	564–832	257–317
Rheinland-Pfalz	2021	135–695	0–10	0–5	0–615	0–0	5–10	75–135	25–195
	2020	95–410	0–5	0–10	0–315	0–5	5–5	55–135	15–30
	2019	134–432	0–15	0–14	0 ² –355	0 ² –3	0 ² –15	74–133	22–35
Saarland	2021	25–90	0–0	0–0	0–85	10–20	0–5	10–20	0–5
	2020	25–100	0–0	0–0	0–75	10–20	0–5	10–35	0–5
	2019	42–108	0 ² –3	0 ² –4	0 ² –88	12–20	0 ² –6	0–34	3–9
Sachsen	2021	175–715	0–5	0–10	0–580	15–50	0–15	100–305	30–45
	2020	155–675	0–5	0–10	0–555	20–60	0–10	95–330	40–60
	2019	188–697	0 ² –10	0 ² –34	0–554	24–48	0 ² –10	147–315	30–48
Sachsen-Anhalt	2021	200–820	0–15	0–10	0–685	0–0	5–20	145–250	30–50
	2020	160–805	0–10	0–10	0–640	0–0	5–10	120–285	35–65
	2019	294–892	5–34	4–42	0 ² –691	0–0	3–11	240–365	50–80
Schleswig-Holstein	2021	220–460	20–50	0–5	0–375	15–20	5–10	165–190	165–190
	2020	230–510	25–40	0–15	0–390	10–25	5–10	180–215	170–215
	2019	222–461	21–42	4–20	0 ² –362	17–23	0 ² –13	156–205	177–207
Thüringen	2021	220–515	0–10	0–10	0–410	0–5	0–5	170–290	25–45
	2020	230–545	0–15	0–15	0–390	0–0	0–5	190–335	45–75
	2019	340–626	4–45	3–31	0–468	0 ² –3	4–12	299–357	54–78

¹ Offizieller Titel: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

² Zahlenwert in einigen Monaten in 2019 „unbekannt oder geheim zu halten“

So viele haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Bundesagentur für Arbeit ermittelt jedes Jahr die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Statistik für 2021 liegt aktuell (April 2022) noch nicht vor.

Bundesland	2019	2020
Deutschland	1.593.190	1.552.919
Baden-Württemberg	126.822	122.011
Bayern	118.583	112.585
Berlin	138.782	143.282
Brandenburg	43.543	39.600
Bremen	24.012	23.943
Hamburg	39.934	45.847
Hessen	115.675	113.417
Mecklenburg-Vorpommern	34.270	31.187
Niedersachsen	159.711	153.056
Nordrhein-Westfalen	486.937	477.947
Rheinland-Pfalz	57.934	56.369
Saarland	21.651	20.827
Sachsen	70.054	68.203
Sachsen-Anhalt	56.895	50.974
Schleswig-Holstein	67.784	67.245
Thüringen	35.931	32.304

Nicht alle BuT-Leistungsberechtigten haben automatisch Anspruch auf alle Leistungsarten. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft für 2020, wie viele Leistungsberechtigte auf die einzelnen Bestandteile des BuT-Pakets entfielen.

Bundesland	Mind. 1 Leistungsart	Schul-ausflüge	Mehr-tätige Klassen-fahrten	Schulbedarf	Schüler*-innenbe-förderung	Lernförde-rung	Mittagsver-pflegung	Soziale Teilhabe ¹
Deutschland	1.552.919	177.347	127.843	1.217.598	64.837	206.376	694.354	288.076
Baden-Württemberg	122.011	5.231	6.681	100.821	26.184	5.441	40.853	20.123
Bayern	112.585	14.781	12.083	87.158	188	4.377	53.313	21.801
Berlin	143.282	50.354	11.471	106.798	351	104.256	81.315	16.377
Brandenburg	39.600	2.399	2.898	29.982	1.391	1.636	18.111	6.152
Bremen	23.943	2.540	1.438	21.604	485	199	3.784	3.444
Hamburg	45.847	2.371	3.688	38.177	3.191	9.728	27.026	5.693
Hessen	113.417	1.199	6.892	92.682	3.677	4.106	43.244	13.576
Mecklenburg-Vorpommern	31.187	7.748	1.181	22.008	80	1.092	18.151	12.799
Niedersachsen	153.056	12.705	15.482	126.880	3.019	21.055	54.467	29.415
Nordrhein-Westfalen	477.947	53.714	43.673	378.558	5.892	42.596	203.458	91.171
Rheinland-Pfalz	56.369	397	2.331	49.323	184	2.467	16.498	5.472
Saarland	20.827	123	935	17.761	5.606	1.122	5.293	2.324
Sachsen	68.203	7.008	5.557	43.564	9.420	2.099	43.115	11.023
Sachsen-Anhalt	50.974	1.505	2.505	34.941	63	2.958	28.324	5.768
Schleswig-Holstein	67.245	14.737	9.994	47.602	5.068	2.703	41.359	38.844
Thüringen	32.304	602	1.053	23.204	90	728	17.349	4.333

¹ Offizieller Titel: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Warum nehmen so viele Berechtigte die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht in Anspruch?

Es ist aus verschiedenen Gründen kompliziert, die Anzahl des Leistungsberechtigten ganz genau der Zahl der tatsächlichen Leistungsempfänger*innen gegenüberzustellen, wie die Bundesagentur für Arbeit [erläutert](#). Unter anderem finanzieren verschiedene Länder einige Leistungsarten wie zum Beispiel die Mittagsverpflegung aus anderen Ressourcen. Deshalb erscheinen sie nicht in der BuT-Statistik. Hinzu kommt möglicherweise eine systematische Untererfassung – beispielsweise, weil Gutscheine für Lernförderung nur einmal als bewilligt im System vermerkt werden könnten, obwohl sie über mehrere Monate laufen. Die Anmeldezahlen des Studienkreises für über BuT finanzierte Nachhilfe legen nahe, dass mehr Kinder und Jugendliche BuT-Lernförderung erhalten, als die Statistik vermuten lässt.

Dennoch zeigen verschiedene Untersuchungen, unter anderem durch den [Paritätischen Wohlfahrtsverband](#) sowie das [ARD-Magazin Monitor](#), dass nur ein kleiner Teil der Berechtigten BuT-Leistungen abrufen. Die Quoten sind je nach Leistungsart und Kommune sehr unterschiedlich, im Durchschnitt liegen sie bei etwa 15 Prozent, bei einigen Leistungsarten wie zum Beispiel der Lernförderung nur bei elf Prozent.

Nach langjähriger Kritik am BuT-Paket hatte die Bundesregierung 2019 mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ den Leistungsumfang erhöht. Auch die Beantragung sollte vereinfacht werden. Die Zahlen zeigen, dass die Inanspruchnahme dennoch kaum gestiegen ist – obwohl Bildungsgerechtigkeit in Deutschland ein häufig erklärtes, wichtiges Ziel ist.

Langer Weg zur Bewilligung von BuT-Leistungen

Insbesondere die Beantragung der Leistungen stellt nach wie vor für viele Familien eine Hürde dar – sofern sie überhaupt wissen, dass ihre Kinder einen Leistungsanspruch zum Beispiel auf Beiträge für den Sportverein oder Lernförderung besitzen. Die Gesellschaftswissenschaftlerin Dr. Felicitas Hagemeier hat in ihrer Dissertation die [Hürden des Bildungs- und Teilhabepakets](#) analysiert. Sie kommt zu dem Schluss, dass das bürokratische System der Leistungsbeantragung insbesondere für die Adressat*innengruppe eine hohe Hürde darstellt.

Auch die Zuständigkeiten bereiten Schwierigkeiten. Je nachdem, aus welchem Grund der BuT-Anspruch besteht (Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld II, Wohngeld etc.) und in welcher Kommune eine Person lebt, kann eines von verschiedenen Ämtern zuständig sein – etwa das Jobcenter, das Sozialamt oder die Ausländerbehörde. In einigen Ländern, darunter Hamburg, weisen BuT-Berechtigte ihren Anspruch direkt bei der Schule nach. Für Lernförderung ist meist ein gesonderter Antrag nötig, zudem muss die Schule bescheinigen, dass Förderbedarf besteht, aber nicht kostenlos geleistet werden kann. Oft müssen die Berechtigten zusätzlich Kostenvoranschläge der Nachhilfeanbieter einreichen. Es werde von Familien immer wieder abgewogen, ob der Aufwand der Beantragung die BuT-Leistung wert sei, beschreibt Hagemeier. Weil Familien die hohen Kosten für eine Klassenfahrt nicht allein stemmen können, nehmen sie den Aufwand auf sich. Bei geringen Leistungen – etwa dem Monatsbeitrag zum Sportverein – verzichten viele berechnete Familien lieber auf die Mitgliedschaft ihrer Kinder.

Link:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Bildung-und-Teilhabe-Anwesenheitsgesamtheiten.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Link:

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-BuT-2019.pdf

Link:

<https://www1.wdr.de/daserste/monitor/extras/pressemeldung-teilhabepaket-100.html>

Link:

https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00071528